



HESSISCHER LANDTAG

26. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 05.02.2026

Terminzugang und Wartezeiten in der ambulanten ärztlichen Versorgung in Hessen und Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Lange Wartezeiten auf Arzt- und insbesondere Facharzttermine stellen für viele Menschen eine spürbare Belastung dar und können den Zugang zu zeitnaher medizinischer Versorgung erheblich erschweren. Aktuelle bundesweite Auswertungen und Medienberichte weisen auf deutlich gestiegene durchschnittliche Wartezeiten für gesetzlich Versicherte hin. In welchem Umfang sich diese Entwicklung in Hessen konkret ausprägt, ist bislang jedoch nicht transparent belegt.

Zwar existieren Instrumente zur Steuerung des Terminzugangs, etwa die Terminservicestelle 116117, offene Sprechstunden oder digitale Terminangebote. Eine systematische, hessenspezifische Auswertung ihrer tatsächlichen Wirkung auf Wartezeiten, regionale Unterschiede und fachärztliche Engpässe ist öffentlich jedoch nicht verfügbar. Ebenso wenig liegen konsolidierte Übersichten vor, die Wartezeiten mit regionaler Versorgungsdichte, Facharztgruppen und der Nutzung bestehender Steuerungsinstrumente in Beziehung setzen.

Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe parlamentarischer Kontrolle, die Datenlage, Steuerungsfähigkeit und Wirksamkeit bestehender Maßnahmen in Hessen transparent zu machen

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Der Landesregierung ist die verlässliche Sicherstellung einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung ein zentrales Anliegen. Der gesetzliche Sicherstellungsauftrag für die ambulante ärztliche Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH). Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde daher die KVH im Vorfeld beteiligt.

Über die Terminservicestelle (TSS) der KVH erfolgt eine gezielte Steuerung der Patientenvermittlung; zugleich bestehen verbindliche Vorgaben zu medizinisch vertretbaren und zumutbaren Wartezeiten (siehe § 75 Abs. 1a SGB V und Anlage 28 zum Bundesmantelvertrag).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche hessenspezifischen Erkenntnisse oder Auswertungen liegen der Landesregierung zu Wartezeiten auf Arzt- und Facharzttermine für gesetzlich Versicherte in Hessen vor?
- Frage 2 Welche Daten zur Terminlage und zu Wartezeiten in der ambulanten ärztlichen Versorgung werden in Hessen durch Kooperationen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen erhoben oder ausgewertet?
Bitte nach Facharztgruppen darstellen.
- Frage 3 Welche regionalen Unterschiede bei der Terminverfügbarkeit und den Wartezeiten auf Facharzttermine sind der Landesregierung für Hessen bekannt?
Bitte nach Regierungsbezirken darstellen.
- Frage 4 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Nutzung und Erfolgsquote der Terminservicestelle 116117 in Hessen vor?
Bitte nach vermittelten Facharztterminen darstellen.

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Erkenntnisse ergeben sich ausschließlich aus der Inanspruchnahme der TSS. Die KVH hat hierzu mitgeteilt, die Nutzung der TSS in den vergangenen Jahren konstant angestiegen wäre. Die Zahl der Terminbuchungen habe sich von 2022 bis 2025 mehr als verdoppelt. Während 2022 etwas über 76.000 Termine vermittelt worden seien, seien in 2025 über 160.000 Termine gebucht worden. Eine Übersicht kann der Grafik in Anlage 1 entnommen werden.

Für die telefonische Terminvermittlung in der 116117 werden nach Auskunft der KVH die Ergebnisse der Telefonate unabhängig von der Facharztgruppen und Regionen ermittelt. So hat die KVH angegeben, dass bei 65 Prozent der Anruferinnen und Anrufer fristgerecht Facharzttermine oder Termine beim Psychotherapeuten vermittelt hätten werden können. Dies bedeute jedoch nicht, dass 35 Prozent der Anruferinnen und Anrufer keinen Termin erhalten hätten. Vielmehr seien knapp 25 Prozent der eingehenden Anfragen über die 116117 nicht anspruchsberechtigt für eine Terminvermittlung über die 116117 gewesen. Die weiteren etwa zehn Prozent der Anruferinnen und Anrufer hätten die zwei von der TSS angebotenen Termine abgelehnt, sodass das Telefonat ohne einen Terminbuchung geendet habe.

Frage 5 Welche durchschnittlichen Zeiträume vergehen nach Kenntnis der Landesregierung in Hessen zwischen Kontaktaufnahme über die Terminservicestelle 116117 und tatsächlicher Wahrnehmung eines Facharzttermins?

Bitte darstellen.

Die durchschnittliche Dauer vom Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit der TSS und damit der Buchung eines Facharzttermins über den 116117-Terminservice und dem vermittelten Facharzttermin hängt nach Auskunft der KVH von der Dringlichkeit ab.

Nach Angaben der KVH werde zwischen akut, dringend und nicht dringend unterschieden. Akuttermine könnten nach der Durchführung einer strukturierten medizinischen Ersteinschätzung der medizinischen Beschwerden durch Mitarbeiter in der 116117 oder eigenständig über das Patienten-Navi auf www.116117.de gebucht werden, wenn das Ergebnis einen Arztkontakt innerhalb von 24 Stunden empfehle. Ob ein dringender oder nicht dringender Facharzttermin gebucht werden könne, werde über den auf der Überweisung aufgedruckten Dringlichkeitscode festgelegt, den der Patient oder die Patientin durch den überweisenden Arzt oder Ärztin erhält.

Die durchschnittliche Dauer zwischen Terminbuchung über die 116117 und den vermittelten Facharzttermin hat die KVH wie folgt ausgewertet und liegt bei allen Dringlichkeitsstufen innerhalb der gesetzlichen Frist von 35 Tagen:

	Durchschnittliche Dauer (Buchung bis Termin)
Akut	1 Tag
Dringend	12 Tage
Nicht dringend	17 Tage

Die durchschnittliche Dauer von der Kontaktaufnahme bzw. Buchung und dem Termin bei der Vermittlung eines PT-Akutfalls (PT = Psychotherapeut) liege bei neun Tagen. Die gesetzlich vorgegebene Frist liegt hier bei 14 Tagen.

Frage 6 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Wirksamkeit offener Sprechstunden auf die Verkürzung von Wartezeiten in der ambulanten Versorgung in Hessen vor?

Frage 7 In welchen Facharztgruppen bestehen nach Kenntnis der Landesregierung in Hessen besonders ausgeprägte Termin- und Wartezeitengpässe?

Bitte darstellen.

Frage 8 Welche Rolle spielen digitale Terminvergabesysteme und telemedizinische Angebote nach Kenntnis der Landesregierung bei der Reduzierung von Wartezeiten in Hessen?

Bitte darstellen.

Frage 9 Welche Evaluierungen oder Berichte liegen der Landesregierung zur Entwicklung der ambulanten Versorgungsdichte und deren Zusammenhang mit Wartezeiten in Hessen vor?

Bitte darstellen.

Frage 10 Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den ihr vorliegenden Erkenntnissen zur Terminversorgung für die künftige Steuerung und Verbesserung des Zugangs zu Arzt- und Facharztterminen in Hessen?

Die Fragen 6 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Es wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 sowie 5 verwiesen.

Im Übrigen liegen der Landesregierung keine belastbaren statistischen Daten im Sinne der Fragestellungen vor.

Wiesbaden, 17. März 2026

Diana Stolz

Anlage

KA 21/3578 Anlage 1

